

Der Unterzeichner /
Die Unterzeichnerin

erteilt hiermit

wegen:

VOLLMACHT

insbesondere mit folgenden Befugnissen:

1. Allgemeine Befugnisse:

- Entgegennahme von Zahlungen, Wertsachen, Urkunden sowie sonstigen Gegenständen, die in diesem Strafverfahren beschlagnahmt oder sonst in amtliche Verwahrung genommen worden sind;
- Entgegennahme von Zustellungen und Mitteilungen (§ 145a Abs. 1, 3 StPO). Dies umfasst **nicht** die Empfangnahme von Ladungen;
- Einsichtnahme und Vervielfältigung von jedweder Akten und Dokumenten sowie der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Daten aller Art;
- Befragung von Personen, insbesondere Amtsträger, Sachbearbeiter und Zeugen.

2. Strafprozessvollmacht:

- Meine Vertretung und Verteidigung in Strafsachen, Adhäsionsverfahren und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, §§ 73, 74 OWiG) in allen Instanzen, im Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) mit ausdrücklicher Ermächtigung meine Vertretung nach § 73 Abs. 3 OWiG, §§ 234, 329 Abs. 1, 350 Abs. 2 Satz 1, 411 Abs. 2 StPO in der Hauptverhandlung, Berufungsverhandlung, Revisionsverhandlung und der im Strafbefehlsverfahren folgenden Hauptverhandlung;
- Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen, beispielsweise Anträge auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung (§ 233 StPO, § 72 Abs. 2 OWiG), Wiedereinsetzung, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung oder die Wiederaufnahme des Verfahrens;
- Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt diese Vollmacht auch für das Betragsverfahren;
- Stellung und Zurücknahme von Strafanträgen sowie die Erteilung zur Zustimmung zu Verfahrenseinstellungen gemäß §§ 153 und 153a StPO;
- Nebenklage zu erheben und als Nebenkläger aufzutreten;
- Beilegung oder Vermeidung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis;
- Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsbehelfen und Anschlussrechtsmitteln sowie die ausdrückliche Ermächtigung zum Verzicht auf solche (§ 302 Abs. 2 StPO); Zustimmung zur Sprungrevision;
- Anträge auf Kostenfestsetzung (§ 464b StPO) zu stellen sowie die festgesetzten Kosten und Auslagen in Empfang zu nehmen;
- Erteilung von Untervollmacht.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Vollmachtgeber/in)